

Kollektivunterkunft «Gästehaus St. Ursula»



Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Amt für Asylwesen

Pressekonferenz 6. Juni 2023

1

Inhaltsverzeichnis - Übersicht der Präsentation

▲ Allgemeine Informationen

- die verschiedenen Status
- Bundeszentren
- Bundesverfahren
- Vereinfachter Ablauf eines Asylgesuchs
- Aufträge des Amtes für Asylwesen

▲ Organisation AfAW

- Ausbildungszentren und Empfangsstellen
- Kollektivzentren
- Kollektivzentren - Aufnahmekapazität
- Verteilung nach sozioökonomischer Region
- Entwicklung der Präsenzen und Ankünfte im Asylbereich

▲ Gesetzliche Grundlagen

- Eidgenössische und kantonale Grundlagen
- Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015: Artikel 3 und 4 (Auszüge)
 - Artikel 4, Absatz 4, Buchstaben a und b : Art von Unterkunft und Kategorie der betroffenen Personen
 - Artikel 4, Absatz 4, Buchstabe c : Betreuungskonzept und Organisation
 - Artikel 4, Absatz 4, Buchstabe d : Betreuungspersonal
 - Artikel 4, Absatz 4, Buchstabe e : Sicherheitsmassnahmen
 - Artikel 4, Absatz 4, Buchstabe f : medizinische Versorgung
 - Artikel 4, Absatz 4, Buchstabe g : schulische Betreuung
 - Artikel 4, Absatz 4, Buchstabe h : Möglichkeiten zur Einführung durch die Gemeinden von Beschäftigungsprogrammen für Personen aus dem Asylbereich

2

Allgemeine Angaben: die verschiedenen Status

- **Asylsuchender - Ausweis N**
 - eine um Asyl ersuchende Person
 - in Erwartung ihres Asylentscheides
- **Vorläufige Aufnahme - Ausweis F**
 - provisorischer Status
- **Flüchtling - Ausweis B**
 - gutgeheissenes Asylgesuch
- **Schutzbedürftige Person - Ausweis S**
 - provisorischer Schutzstatus
- **a/NEE**
 - abgewiesener Asylsuchender
 - Nichteintretensentscheid



3

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Allgemeine Informationen: Bundeszentren

1. Etappe: Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes

- dauerhaftes BAZ mit Verfahrensfunktion
- dauerhaftes BAZ ohne Verfahrensfunktion
- temporäres BAZ
- besonderes Zentrum



* Standortentscheid mit Vorbehalt

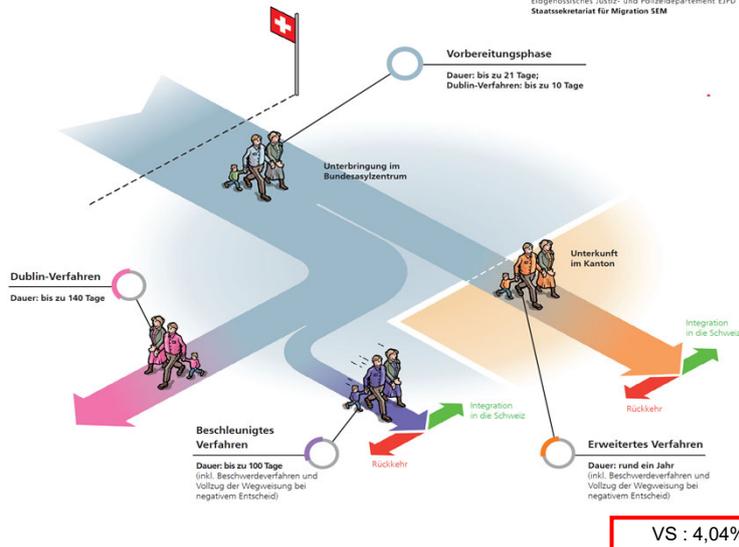
4

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Allgemeine Angaben: Bundesverfahren

Asylverfahren ab 2019

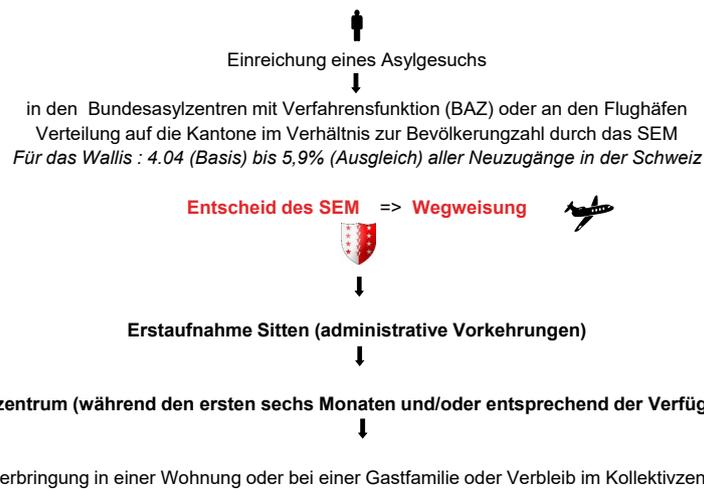
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM



5

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Allgemeine Angaben: vereinfachter Ablauf eines Asylgesuchs



6

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Leistungen des Amtes für Asylwesen



Unterbringung



Unterstützung

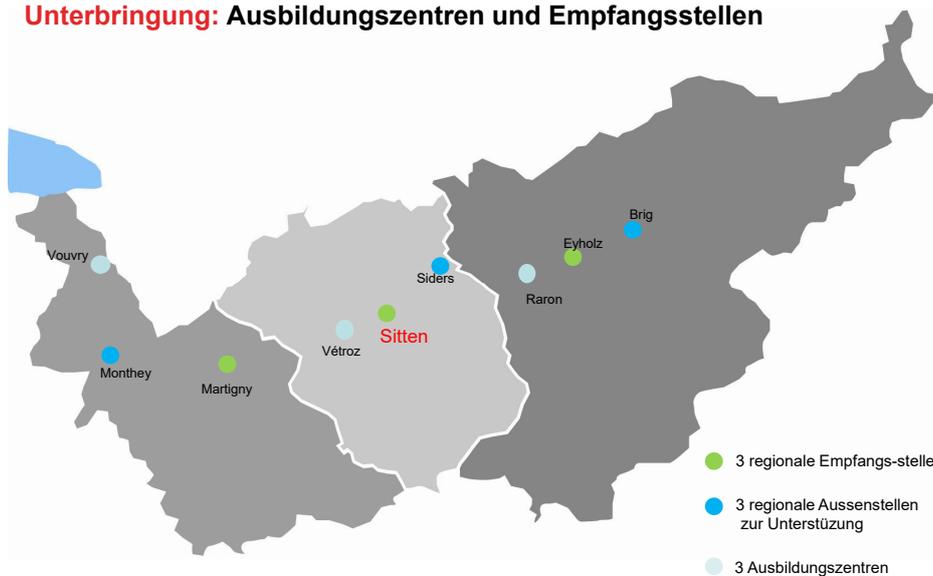


sozial-berufliche
Eingliederung

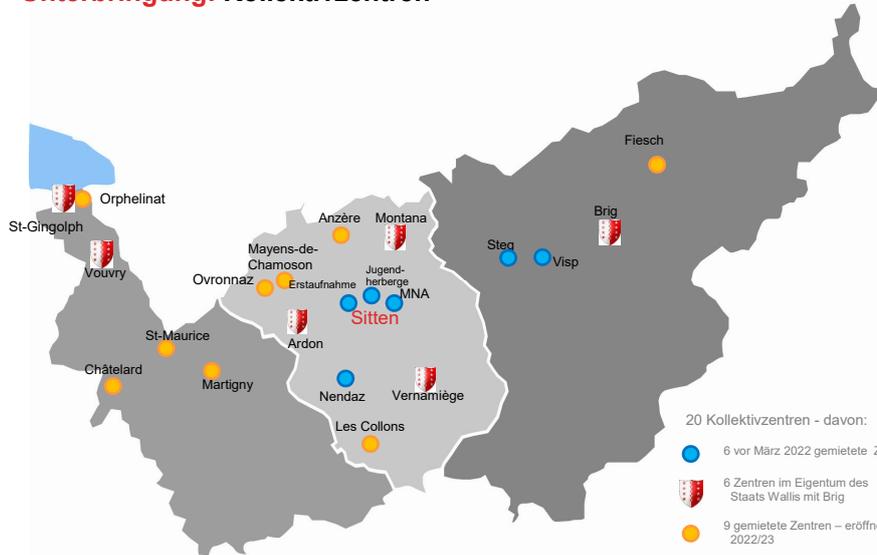


Rückkehrberatung

Unterbringung: Ausbildungszentren und Empfangsstellen



Unterbringung: Kollektivzentren



9

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Unterbringung: Verteilung nach sozioökonomischer Region

(gemäss dem Gesetz über die Regionalpolitik, Art. 7)

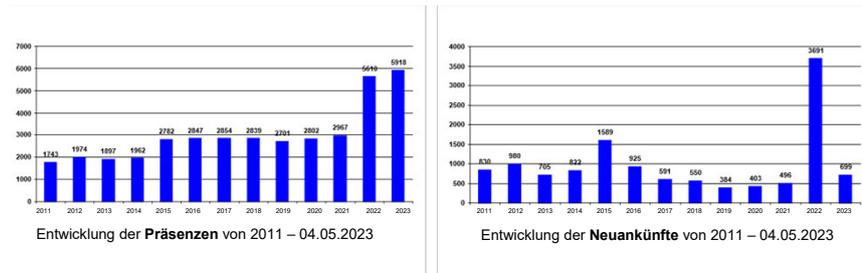


	Bevölkerung und Aufnahmekapazität in den Kollektivzentren	
	Wohnbevölkerung am 31.12.2021	Aufnahmekapazität am 05.01.2023
Oberwallis	84'764 24.0%	156 10.8%
Mittelwallis	140'021 39.6%	610 42.0%
Unterwallis	128'424 36.4%	685 47.2%
	353'209	1'450

10

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Entwicklung der Präsenzen und Ankünfte im Asylbereich



Gesetzliche Grundlagen

- ▲ Gesetzliche Grundlagen - Bund
 - Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und dessen Vollzugsverordnungen
 - Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2015 (AIG) und dessen Vollzugsverordnungen
- ▲ Gesetzliche Grundlagen - Kanton
 - Beschluss des Staatsrats vom 5. März 2008 über die Betreuung von Personen aus dem Asylbereich im Kanton Wallis
 - Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

Gesetzliche Grundlagen : Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

▲ Art. 3 Geografische Aufteilung

¹ Personen aus dem Asylbereich werden grundsätzlich zwischen den verfassungsmässigen Regionen nach deren Bevölkerungsanteil aufgeteilt.

▲ Art. 4 Vorgängige Ankündigung

¹ Das Departement informiert die Standortgemeinde über die bevorstehende Eröffnung einer Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich.

➤ Sitzung vom 23.05.2023 mit dem Gemeinderat von Brig-Glis

² Das Departement informiert auch die andere(n) von der Eröffnung betroffene(n) Gemeinde(n).

➤ Keine anderen Gemeinden betroffen

³ Die Ankündigung erfolgt nach Abschluss des Kauf- oder Mietvertrags, mindestens aber drei Monate vor der Eröffnung der Unterkunft. Vorbehalten bleiben Notfälle in unvorhersehbaren Situationen, die sofortige Massnahmen erforderlich machen.

➤ Die ersten Bewohner werden Anfang November 2023 eintreffen

Gesetzliche Grundlagen : Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

Konkrete Anwendung auf das Gästehaus St. Ursula

▲ Art. 4 Vorgängige Ankündigung

⁴ Die vorgängige Ankündigung enthält insbesondere Informationen zu folgenden Elementen:

a) Art von Unterkunft

➤ gemischte Kollektivunterkunft (Familien, Frauen und Kinder, Alleinstehende)

b) Ungefähre Zahl und Kategorie der betroffenen Personen

➤ Kapazität von 100 bis zu 120 Plätzen

➤ Gemischte Bevölkerung (Familien, Frauen und Kinder, Alleinstehende)

➤ Notfallplatzierungen gemäss AIG (Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration)

Gesetzliche Grundlagen : Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

Konkrete Anwendung auf das Gästehaus St. Ursula

▲ Art. 4 Vorgängige Ankündigung

⁴ Die vorgängige Ankündigung enthält insbesondere Informationen zu folgenden Elementen:

c) Betreuungskonzept und Organisation

- Unterkunft, Verpflegung, medizinische Betreuung vom Familien, Alleinstehenden, Einelternfamilien
- Information zu Sitten und Gebräuchen des täglichen Lebens im Wallis (Erstinformation)

Ziele

- Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung
- Beschäftigung während des Tages in Sprachkursen oder in Beschäftigungsprogrammen
- Förderung der Eingliederung zum Zweck der finanziellen Selbstständigkeit für die Personen, die in der Schweiz bleiben werden

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

Konkrete Anwendung auf das Gästehaus St. Ursula

▲ Art. 4 Vorgängige Ankündigung

⁴ Die vorgängige Ankündigung enthält insbesondere Informationen zu folgenden Elementen:

d) Basis-Betreuungspersonal

- 1 Standortverantwortlicher
- 1 administrativer Mitarbeiter
- 2 erzieherische und/oder soziale Mitarbeiter
- 3 Verantwortliche für Küche / Gastronomie
- 1 Hauswart
- 2 für die Sicherheit zuständige Nachtwächter

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

Konkrete Anwendung auf das Gästehaus St. Ursula

▲ Art. 4 Vorgängige Ankündigung

⁴ Die vorgängige Ankündigung enthält insbesondere Informationen zu folgenden Elementen:

e) Sicherheitsmassnahmen

- 7/7 Tage und 24/24 Stunden durch am Standort anwesende Mitarbeitende
- nachts Anwesenheit von Nachwächern und/oder Mandat für einen externen Sicherheitsdienst (Securitas)
- Sicherheit vor Ort mit Unterstützung durch die Kantons- oder Gemeindepolizei auf Abruf
 - Ansprechperson der Kantonspolizei bereits im Amt
 - gewünschte Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei (Häufigkeit der Treffen noch festzulegen)
 - jede Personenmutation wird der Einwohnerkontrolle gemeldet
 - vom AIG abhängige Personen unterstehen der Aufsicht der Grenzschutz
- Sicherheit ausserhalb des Geländes wird durch die Gemeinde- und Kantonspolizei mit Unterstützung des Personals des Standorts gewährleistet
- Mit der Polizei koordinierte Präventions-, Kontroll- und Identifizierungsmassnahmen
- Hausordnung
 - tägliche Anwesenheitskontrolle
 - Zeitpläne (Mahlzeiten, Schalter, Kurse)
 - Einhaltung der Zeitpläne, Sorge zu den Räumlichkeiten, Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft
 - Sicherheitsvorschriften
 - Liste der Sanktionen

17

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

Konkrete Anwendung auf das Gästehaus St. Ursula

▲ Art. 4 Vorgängige Ankündigung

⁴ Die vorgängige Ankündigung enthält insbesondere Informationen zu folgenden Elementen:

f) medizinische Versorgung

- jede aus einem Bundeszentrum kommende Person ist bei einer Krankenkasse versichert
- medizinische Eingangsuntersuchung in den Bundeszentren und kantonaler Checkup
- medizinische Ansprechpersonen:
 - Spital Wallis (somatisch und psychisch)
 - behandelnde Hausärzte
 - behandelnde Zahnärzte und Vertrauenszahnarzt
 - Apotheken

18

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Gesetzliche Grundlagen : Gesetz über die Sammelunterkunft für Personen aus dem Asylbereich vom 30. April 2015

Konkrete Anwendung auf das Gästehaus St. Ursula

Art. 4 Vorgängige Ankündigung

⁴ Die vorgängige Ankündigung enthält insbesondere Informationen zu folgenden Elementen:

g) schulische Betreuung

- obligatorischer Schulbesuch für die Kinder im Alter bis 15 Jahre
 - am Standort, von der kantonalen Dienststelle für Unterrichtswesen organisiert
- Eingliederungsklassen für die Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren
 - in Visp, von der Dienststelle für Berufsbildung organisiert
- Berufslehre (EFZ oder EBA) oder Hochschulbildung
- Deutschkurse für die Erwachsenen
 - am Standort und/oder externe Leistungsanbieter
- schulische Betreuung für in Wohnungen lebende Kinder, durchgeführt in Regelklassen

h) Möglichkeiten zur Einführung durch die Gemeinden von Beschäftigungsprogrammen für Personen aus dem Asylbereich

- Beschäftigungsprogramme in Verbindung mit der Gemeinde Brig-Glis

Aufrechterhaltung einer menschlichen Asylpolitik mit dem Ziel einer verstärkten sozialen und beruflichen Integration

